

Bestandsaufnahme und Perspektive

Notate zu:

Oliver Günther, Die diverse Universität, Gefahr für die Demokratie oder Garantin des Gemeinwohls?, Wien 2025.

Wenn ein renommierter Vertreter des deutschen Hochschulwesens – mit akademischen Erfahrungen in den USA und als Dekan einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie seit Jahren als Präsident einer mittelgroßen Universität – sich Gedanken über die Universitäten in Deutschland macht, so ist dies für sich genommen eine Anstrengung, die Respekt gebietet. Hans-Joachim Ewers, der ehemalige Präsident der TU Berlin, räsionierte bereits bei seiner Berufung über das Missverhältnis von guter Lehre und wissenschaftlicher Reputation.¹ Er wies u.a. darauf hin, dass die wissenschaftliche Reputation von der Anzahl und Qualität der Publikationen und nicht von der Güte der Lehre abhängen würden. Obschon mehr als ein Anstoß, blieben seine Ausführungen – besonders an der TU Berlin- unbeachtet.

Mit der Streitschrift von Oliver Günther und seinen 12 Thesen zur Zukunft unserer Hochschulen liegt endlich die Bestandsaufnahme der zentralen Probleme des deutschen Hochschulwesens durch einen Praktiker vor.

Indes geht Günther m. E. nicht hinreichend auf die mit der Vermassung der Universitäten verbundenen Niveauabsenkung und die legitime Frage nach der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit universitärer Bildung ein. Wenn heute 55 % eines Jahrgangs einen Hochschulabschluss anstreben, so muss die Frage aufgeworfen werden, ob die Gesellschaft – unabhängig vom Selbstbestimmungsrecht der jungen Generation- einen solchen Anteil von Akademikern wirklich braucht. Angesichts des mangelnden Interesses an qualifizierten handwerklichen Berufen dürfte diese Frage nicht nur hochschulpolitisch, sondern volkswirtschaftlich unaufschiebbar sein. Die Stilisierung von Abitur und Studium als das Non-Plus-Ultra von Sozialprestige und Aufstieg hat nicht nur zu einer volkswirtschaftlichen Fehlentwicklung geführt, sondern auch zu jener Niveauabsenkung, die dann unabwendbar wird, wenn sowohl auf den weiterbildenden Schulen als auch auf den Universitäten oder universitätsähnlichen Einrichtungen (Fachhochschulen) ein Massenandrang herrscht.

Günther begrüsst die Bologna-Reform und weist darauf hin, dass auch Bachelor-Absolventen am Arbeitsmarkt gut unterzubringen seien. Dementgegen ist dem

¹ Ewers, Das Elend der Hochschulen - Eine ökonomische Analyse der Organisation und Finanzierung deutscher Universitäten, Text der Antrittsvorlesung vom 5.6.1995 ; Diskussionspapier 1996/13.

Unterzeichner in 20 Jahren Prüferpraxis nicht eine Bachelor-Arbeit untergekommen, die dem Vordiplom entsprochen hätte. Auch bei den Masterarbeiten hapert es, weil die Kandidaten mit der Ausarbeitung längerer, diskursiver Texte große Schwierigkeiten haben.

An dieser Stelle sei der Hinweis auf Willy Brandts Regierungserklärung von 1969 erlaubt: "Die Schule der Nation ist die Schule." Dazu gehört, dass die Beherrschung der deutschen Schriftsprache Mindestvoraussetzung für Abitur und Hochschulzugang wieder werden muss. Die Überforderung von Kandidaten, insbesondere auch mit ausländischen Wurzeln, denen man dann aus Rücksichtnahme auf ihre Herkunft ein Abschlusszeugnis ausstellt, führt dazu, dass die Hochschullehrer kapitulieren und bei Prüfungen den einfachsten Weg, also den der gefälligen Akzeptanz, wählen. Bei dieser Problematik sind die Ausführungen von Günther ergänzungswürdig: Denn er vergisst zu erwähnen, dass es in der gymnasialen Bildung durch die Selektion von Abiturfächern an einer breiten, auf das akademische Studium vorbereitenden, Bildung in Mathematik, Naturwissenschaften, deutscher Sprache und einer ausländischen Sprache fehlt. Dass die weiterbildenden Schulen vor dem Hintergrund eines gigantischen Ansturms auch hier vor Problemen stehen, soll gerne zugestanden werden. Indessen hätte der Autor gut daran getan, auf die Gymnasien als ein Scharnier zu akademischen Studiengängen hinzuweisen.

Stimulierend sind die Ausführungen Günthers zur *raison d'être* der Promotion. Günther unterlässt es allerdings, darauf hinzuweisen, dass die Promotion - jenseits von Wissenschaftlichkeitsgesichtspunkten- aus Gründen des Sozialprestige ein Sonderfall in Deutschland und Österreich geblieben ist. Ähnliche Qualifikationen gibt es in Mitteleuropa und in Polen. Allerdings sind die Anforderungen andere. In Frankreich ist der Doktor-Titel auf die medizinische Zunft beschränkt und spielt in den für Deutschland so wichtigen Bereichen wie Rechtsanwaltschaft und Ingenieurwesen keine Rolle. Dies hängt mit der Bipolarität der weiterführenden Bildung in Frankreich, also der Aufteilung in Eliteschulen und Universitäten zusammen².

Die Ausführungen Günthers zur *raison d'être* der Promotion bedürfen der Differenzierung, weil sie versuchen, flächendeckend für alle Fächer Analysen und Schlussfolgerungen anzustellen. Man wird angesichts der akademischen Tradition in Deutschland nicht davon abkommen, dass ein Großteil der Mediziner einen Dokortitel führen möchte und auch der nicht promovierte Mediziner meist in Praxen mit Herr Dr. angeredet wird. Ebenso möchten Anwälte deshalb einen Dokortitel erwerben, weil ihre Klientel der Meinung ist, ein promovierter Anwalt sei rechtskundiger als ein nicht-promovierter³. Solange diese Gewohnheiten in Deutschland weiterbestehen, wird es schwierig sein, die universitäre Praxis zu stoppen, auch Promotionsvorhaben mit sehr geringem wissenschaftlichem Gehalt „durchlaufen zu lassen“. In der Juristerei spricht man nicht ohne Grund von

² Die Eliteschulen Frankreichs Ecole Polytechnique, Ecole Centrale, HEC, ECSP, ENA, Ecole Normale Supérieure, I.E.P.- insgesamt als Grandes Ecoles bezeichnet- absorbieren das Gros der französischen intellektuellen Elite, der Rest geht zur Fakultät und wird nicht dadurch einer steilen Karriere näher gebracht, dass eine Promotion (thèse) abgeschlossen wird. Universitätsprofessoren haben in Frankreich längst nicht den Ruf wie in Deutschland und werden vergleichsweise materiell schlecht ausgestattet.

³ Von Großkanzleien werden für den Erwerb des Dokortitels sogar Prämien ausgegeben, weil der Dokortitel meistens werbend eingesetzt werden kann.

„Anwaltspromotion“, um klarzustellen, dass eine solche Arbeit ohne jeden wissenschaftlichen Wert ist. Dazu gehören aber immer zwei: derjenige der einen Titel erwerben will und derjenige, der als Universitätsprofessor diesen Titel vergibt. Der akademische Kuhhandel, der hier von vielen Juraprofessoren, ganz zu schweigen von Politikwissenschaftlern, betrieben wird, schreit zum Himmel und müsste den deutschen Wissenschaftsrat längst beschäftigen. Dass bei den „Politikerdissertationen“ – auch im juristischen Bereich – so viele Plagiatsfälle aufgetaucht sind, hängt damit zusammen, dass der jeweilige Doktorvater sich gar nicht die Mühe gemacht hat, das Elaborat seines Zöglings mit der gebührenden wissenschaftlichen Aufmerksamkeit zu lesen⁴.

Günther spricht daher dankenswerterweise auch einen zentralen Punkt an, wenn er über den Zusammenhang zwischen der wissenschaftlichen Reputation einer Universität bzw. eines Lehrstuhls und der Anzahl der betreuten Dissertationen rät. Manche Lehrstühle weisen stolz auf die Zahl ihres Dissertationsvorhaben oder ihrer Betreuung hin. Wenn mehrere hundert Dissertationen als Beleg für die akademische Qualifikation eines Lehrstuhlinhabers auf der Webseite werbend geltend gemacht wird, ist dies eher Grund, einen Soupçon zu hegen.

Dennoch, wie Günther zutreffend ausführt, ist die Promotion für das deutsche Universitätswesen unerlässlich. Sie muss allerdings – ähnlich wie Günther es formuliert – auf solche Vorhaben beschränkt werden, die mit einem Erkenntnisinteresse verbunden sind oder zumindest ein Problem bearbeiten, das bislang nicht bearbeitet worden ist und das von Seiten des Kandidaten mit einem genuinen wissenschaftlichen Interesse verbunden sind. Wenn Günther postuliert, auf die wissenschaftliche Neugierde der Kandidaten als Promotionskriterium abzustellen, liegt er goldrichtig. Ist diese nicht vorhanden, sollten sich Hochschullehrer zurückhaltend oder gar ablehnend verhalten.

Um die Promotion ist leider ein Kulturkampf entstanden. Diese Graduierung - zum Kernbereich universitärer Bildung gehörig- droht Objekt der gesellschaftlichen Verrohung zu werden. Dies gilt für den skandalösen Kuhhandel zwischen bestimmten Lehrstuhlinhabern und solchen Kandidaten, die nur einen akademischen Titel erwerben wollen, allerdings auch für selbsternannte Plagiatsjäger, die – wie im Fall Brosius-Gersdorf eine politische unliebsame Kandidatin mit ungeprüften und unprüfbaren Vorwürfen überziehen, die in der Öffentlichkeit schwere Rufschädigungen nach sich ziehen. An dieser Stelle ist die Universität gefordert. Um sich zu behaupten, kann sie nicht zulassen, dass Externe über die Einhaltung der Promotionsbedingungen oder der Habilitationsbedingungen wachen und entscheiden. Vielmehr müssen die Universitäten für den Fall ernsthafter Plagiatsvorwürfe oder Verdachtsmomente oder im Falle der nichterlaubten Zusammenarbeit mit Dritten neue unabhängige Prüfungsgremien schaffen.

Das Gegenteil ist indessen die grassierende Praxis. Jedenfalls ist es in ökonomischen Fakultäten Usus geworden, dass anstelle **einer** Arbeit, die die Entfaltung eines komplexen Themas erlaubt, drei Aufsätze in referenzierten Zeitschriften eingereicht werden; zwei dieser Aufsätze können gemeinsam verfasst werden, einer davon sogar zusammen mit dem Doktorvater. Proteste hiergegen⁵

⁴ Von Guttenbergs juristischem Doktorvater, Peter Häberle, heißt es, dass er seit den – von ihm zunächst unterdrückten- Erkenntnissen über die Arbeit seines Zöglings nicht mehr Klavier spiele. Immerhin.

⁵ Vergl. Kerber FAZ vom.... gegen die Änderung der Promotionsordnung an der TU Berlin

werden zwar von der Presse aufgenommen, prallen aber an der organisierten Gewalt der Lehrstuhlinhaber in kartellierten Fakultäten ab.

Man mag über die Empfehlungen Günthers streiten. Seine Skepsis gegenüber Doktorarbeiten aus der Praxis stützt sich wahrscheinlich auf Erfahrungen in seiner Zeit als Betreuer von Kandidaten aus Beratungsunternehmen. Aber Promotions-Projekte von genuin wissenschaftlich interessierten Praktikern sind zum Teil viel ergiebiger als Arbeiten, die im keimfreien Raum des universitären Betriebs geschrieben worden sind.

Den anregenden Ausführungen Günthers zur *raison d'être* der Promotion schließen sich seinen Überlegungen zur Habilitation an. Hier schildert Günther einerseits die überragende Bedeutung der Habilitation für den Zugang zur Professorenzunft, begnügt sich aber bei den Öffnungsversuchen unter Bildungsministerin Edelgard Bulmahn (Tenure-Track-Professur) mit darstellenden Ausführungen.⁶

Den steinigen Weg der externen Habilitation hat der Verfasser dieser Zeilen selbst erfahren. Die Unwägbarkeiten des Verfahrens, die zum Teil sachwidrigen Erwägungen und persönlichen Präferenzen, die dabei eine Rolle spielen, werden wohl nie ganz aus dem Wege geräumt werden können. Indessen fehlt in Günthers Ausführungen, dass das Selbstbestimmungsrecht ganzer Disziplinen (Ökonomie) bzw. bestimmter Fakultäten, Habilitationsvoraussetzungen nach ihrem Gusto zu definieren, um auf diese Weise Kandidaten fraglicher Qualität aber mit einer bestimmten Weltanschauung zu fördern, höchst fragwürdig ist. Hier wären kritische Ausführungen zum Spannungsverhältnis von universitärer Selbstverwaltung und akademischem Gemeinwohl geboten gewesen.

⁶ Siehe aber Empfehlung Nr. 7 mit einem klaren Plädoyer für den rechtssicheren Ausbaus des Verfahrens.